

**Bekanntmachung über die Beschlüsse zur Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 5 „Neubau Feuerwehrgerätehaus an der Straße
Neuböelschuby“ /**

**68. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes
des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup**

sowie

Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeindevertretung Böel hat in ihrer Sitzung am 12.01.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr.5 „Neubau Feuerwehrgerätehaus an der Straße Neuböelschuby“ und parallel hat der Planungsverband auf seiner Sitzung am 03.04.2023 beschlossen, die 68. Änderung gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup aufzustellen.

Mit dieser Bauleitplanung sollen die planungsrechtliche Voraussetzungen zur Schaffung eines neuen Standorts für das Feuerwehrgerätehaus Neuböelschuby geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll sicherstellen, dass das Vorhaben sich in geordneter Art und Weise in die gegebene städtebauliche und landschaftsplanerische Situation einfügt. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.



Zu dieser Planung findet

am 17.07.2025 um 18.00 Uhr

im Amtshaus (Sitzungssaal), team Allee 22, 24392 Süderbrarup

eine öffentliche Anhörung statt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erörtert werden. Alle Interessierten sind hierzu eingeladen.

Süderbrarup, 08.07.2025



Amt Süderbrarup
i.A..

(Dank)

Ausgehängt am:
Abzunehmen am:
Abgenommen am:

09.07.2025
17.07.2025